



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Waisenhausstiftung

zum 31. Dezember 2019

**Stadtverwaltung Speyer
Rechnungsprüfung**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	3
2 PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	5
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
6.1 Ergebnisrechnung	6
6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens	7
6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks	7
6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2019/2018	8
6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	9
6.2 Finanzrechnung	9
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2019/2018	10
6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	11
6.3 Bilanz	11
6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	11
6.3.1.1 Anlagevermögen	11
6.3.1.2 Umlaufvermögen	13
6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	14
6.3.2.1 Eigenkapital	14
6.3.2.2 Verbindlichkeiten	14
6.4 Anhang	15
6.5 Anlagen zum Jahresabschluss	15
6.5.1 Rechenschaftsbericht	15
6.5.2 Beteiligungsbericht	15
6.5.3 Anlagenübersicht	15
6.5.4 Forderungsübersicht	15
6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht	16
6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	16
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	16
8 ENTLASTUNG	17

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer	18
--	----

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang vom 20.04.2021 und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333)
Gewo.....	Gewo Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
Pos.....	Position
TEUR	Tausend Euro

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer - nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z. B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSauftrag

Der Prüfungsauftrag für die Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 17.12.2020 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer am 22.06.2020 zur Prüfung vorgelegt und am 20.04.2021 (nach Prüfungsabschluss) gemäß § 108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen endgültig ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Waisenhausstiftung ist nicht fristgerecht erfolgt und wurde alsbald nachgeholt. Diese Verzögerung ist auf die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin und die noch aufzuarbeitende Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 (Waisenhausstiftung und Bürgerhospitalstiftung) zurückzuführen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle Buchungsvorgänge waren sachlich/rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2019 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 3 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 4 der Satzung).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels der EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software der Firma „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 13.12.2018 den Haushaltsplan mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2019	
	€
1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	406.050,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	332.790,00
Jahresüberschuss	73.260,00
2. Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	96.460,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	632.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	598.500,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-694.960,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2019 nicht.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht (Nullpositionen sind nicht aufgeführt):

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Plan ./ Ist 2019 €	Veränderung gegenüber 2018 €
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.305,48	165.000,00	110.790,03	54.209,97	-34.515,45
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	65,00	54.000,00	268.163,76	-214.163,76	268.098,76
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	145.370,48	219.000,00	378.953,79	-159.953,79	233.583,31
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.777,28	158.600,00	107.570,89	51.029,11	-36.206,39
E 11	- Abschreibungen	23.193,00	23.200,00	23.193,00	7,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	112.877,15	147.000,00	162.759,05	-15.759,05	49.881,90
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.615,88	3.990,00	4.413,73	-423,73	797,85
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	283.463,31	332.790,00	297.936,67	34.853,33	14.473,36
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-138.092,83	-113.790,00	81.017,12	-194.807,12	219.109,95
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	194.525,24	187.050,00	195.168,03	-8.118,03	642,79
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	194.525,24	187.050,00	195.168,03	-8.118,03	642,79
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	56.432,41	73.260,00	276.185,15	-202.925,15	219.752,74
E 21	Außerordentliche Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	56.432,41	73.260,00	276.185,15	-202.925,15	219.752,74

Der Jahresüberschuss in Höhe von 276 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1.3 ausgewiesen. Es ergaben sich Ergebnisverbesserungen von 203 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und von 220 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Rechenschaftsbericht (S. 3-4) erläutert.

6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Vermögensverwaltung der Stiftung umfasst die allgemeine Stiftungsverwaltung sowie das Immobilien- und Kapitalvermögen.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2019 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:	111 TEUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen:	268 TEUR
Aufwendungen:	
- Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung	- 75 TEUR
- Abschreibungen	- 23 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	- <u>6 TEUR</u>

Überschuss Bereich Immobilienverwaltung	<u>275 TEUR</u> (2018: 17 TEUR)
---	------------------------------------

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte Erträge von insgesamt 195 TEUR (2018: 195 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (145 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo Wohnen GmbH Speyer (43 TEUR) und der GBS (3 TEUR) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen (5 TEUR).
- Für den Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“ wurden 29 TEUR als Verwaltungs-kostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks

Gewährung von Zuschüssen:

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 163 TEUR (2018: 113 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge städtischer Kindertagesstätten (Auszahlungsanordnung vom 23.03.2020)	35.000,00 €	2020
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ausgefallene Beiträge Mittagessen (Auszahlungsanordnung vom 23.03.2020)	10.500,09 €	2020
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Auszahlungsanordnung vom 23.03.2020)	90.000,00 €	2020
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Stadtratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	27.258,96 €	2019
Summe		162.759,05 €	

6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2019/2018

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	(Mindererträge ggü. Plan: 54 TEUR, Mindererträge ggü. Vorjahr: 35 TEUR)
<p>Ursächlich für die Planabweichungen sind die nur schwer kalkulierbare jährliche Abrechnung der Gewo und der gekündigte Mietvertrag für das Objekt „Wormser Straße 8“. Die geringeren Mieteinnahmen durch die Kündigung beliefen sich auf ca. 30 TEUR. Für 2019 konnten bei den Vermietungen durch die Gewo 4 TEUR weniger Einnahmen erzielt werden.</p>		
Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	(Mehrerträge ggü. Plan: 214 TEUR, Mehrerträge ggü. Vorjahr: 268 TEUR)
<p>Im Jahr 2019 wurden zwei Grundstücke an der Hasenpfuhlerweide (Flurstück 4901/5 und 4900/22) verkauft. Der Gewinn aus dem Verkauf belief sich auf 268 TEUR, dieser wurde am 13.12.2018 im Stadtrat beschlossen. Im Jahr 2018 haben keine Grundstücksverkäufe stattgefunden.</p>		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	(Minderaufwendungen ggü. Plan: 51 TEUR, Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 36 TEUR)
<p>Die Differenz zum Plan ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurück zu führen: Zum Einen auf die jährlich variierende Betriebskostenabrechnung der Gewo (24 TEUR). Bei der Kalkulation für 2019 wurde sich am Vorjahreswert orientiert. Ein weiterer Punkt sind die Verwaltungskosten (9 TEUR); hier konnten unter anderem durch die Rückzahlung der Darlehen in 2018 Gelder eingespart werden. Eine ursprünglich geplante Fenstersanierung in Höhe von 15 TEUR am Objekt „Wormser Straße 8“ konnte nicht erfolgen, da der Mieter das Mietverhältnis kündigte und zuerst über die weitere Nutzung der Immobilie entschieden werden sollte. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die zuvor erwähnte Einsparung bei den Verwaltungskosten (11 TEUR) und die geringer ausfallende Betriebskostenabrechnung der Gewo (25 TEUR) zurückzuführen.</p>		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	(Mehraufwendungen ggü. Plan: 16 TEUR, Mehraufwendungen ggü. Vorjahr: 50 TEUR)
<p>Die Divergenz zum Plan ist durch die höheren Zuweisungen in 2019 zu begründen. Durch die vorteilhafte Ertragslage der Waisenhausstiftung in 2019 konnten höhere Zuweisungen als im Vorjahr gewährt werden. Eine detaillierte Aufstellung für 2019 ist unter Pos. 6.1.2 -Verwirklichung des Stiftungszwecks- dargestellt. Im Bereich der „Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten“ konnten durch die Prolongation eines Kredites Ende 2018, zu einem niedrigeren Zinssatz, Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.</p>		
Pos. E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	(Mehrertrag ggü. Plan 8 TEUR)
<p>Die Abweichung zum Plan hat ihre Ursache in dem zum 28.12.2018 gewährten Darlehen an die Stadt in Höhe von 1.052.500,60 €. Hieraus konnten im Jahr 2019 Erträge in Höhe von ca. 8 TEUR erzielt werden. Über den Abschluss des Darlehens mit der Waisenhausstiftung wurde erst am 13.12.2018 im Stadtrat entschieden, weshalb eine Berücksichtigung in der bereits erstellten Planung 2019 nicht mehr möglich war.</p>		

6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 50 TEUR bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 12 TEUR für zusätzliche Zuweisungen verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst.

Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung Plan ./ Ist 2019	Veränderung gegenüber 2018
		€	€	€	€	€
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	145.070,30	219.000,00	378.964,52	-159.964,52	233.894,22
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	362.759,62	309.590,00	201.054,28	108.535,72	-161.705,34
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-217.689,32	-90.590,00	177.910,24	-268.500,24	395.599,56
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	190.075,37	187.050,00	190.452,48	-3.402,48	377,11
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-27.613,95	96.460,00	368.362,72	-271.902,72	395.976,67
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 22)	-27.613,95	96.460,00	368.362,72	-271.902,72	395.976,67
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	413.556,73	632.500,00	611.306,85	21.193,15	197.750,12
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.052.500,60	34.000,00	11.597,79	22.402,21	-1.040.902,81
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-638.943,87	598.500,00	599.709,06	-1.209,06	1.238.652,93
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	-666.557,82	694.960,00	968.071,78	-273.111,78	1.634.629,60
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	666.557,82	-694.960,00	-968.071,78	273.111,78	-1.634.629,60
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	666.557,82	-694.960,00	-968.071,78	273.111,78	-1.634.629,60
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	666.557,82	-694.960,00	-968.071,78	273.111,78	-1.634.629,60

Es ergibt sich ein Finanzüberschuss in Höhe von 968 TEUR, welcher zu 368 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu 600 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

+ 610 TEUR	Tilgungseingänge aus gewährten Darlehen durch die Stadt
+ 2 TEUR	Einzahlungen, die aus Grundstücksgeschäften entstanden sind
- <u>12 TEUR</u>	Auszahlungen, die aus Immobiliengeschäften entstanden sind
600 TEUR	

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 968 TEUR wurde in Pos. F 38 der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt.

Im Rechenschaftsbericht (S. 4-5) wurden Abweichungen über 25 TEUR erläutert.

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2019/2018

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	(Verbesserung ggü. Plan 272 TEUR) (Verbesserung ggü. Vorjahr 396 TEUR)
Die Veränderung zum Plan ist hauptsächlich auf die Veräußerung der Grundstücke (250 TEUR), die Einsparungen beim Unterhalt der Gebäude (18 TEUR) und die geringeren Aufwendungen im Rahmen GEWO-Abrechnung (24 TEUR) zurückzuführen. Ein weiterer Aspekt sind die Zuweisungen 2019, die erst im Jahr 2020 ausgezahlt wurden (58 TEUR). Zum Vorjahr gab es eine Verbesserung von 396 TEUR. Es wurden Grundstücke verkauft 268 TEUR (siehe S. 8 Kapitel 6.1.3 Erläuterung zu Pos. E10). Des Weiteren erfolgten die Buchungen der Zuweisungen 2018 zum Teil erst in 2019 und die Zuweisung aus 2019, die höher angesetzt war, wurde teilweise erst in 2020 ausgezahlt (126 TEUR).		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(Veränderung ggü. Vorjahr 1.239 TEUR)
Die Veränderung zum Vorjahr ist vor allem durch die Gewährung eines Darlehens in 2018 an die Stadt Speyer (1.053 TEUR) entstanden. Hinzu kommen in 2019 zusätzliche Einzahlungen im Bereich Tilgung durch die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 167 TEUR und Tilgungsleistungen für das 2018 gewährte Darlehen (21 TEUR).		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	(Veränderung ggü. Plan - 273 TEUR) (Veränderung ggü. Vorjahr 1.635 TEUR)
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Abweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittel- fehlbetrag	(Veränderung ggü. Plan: 273 TEUR) (Veränderung ggü. Vorjahr: -1.635 TEUR)
Diese Position zeigt unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern auf, wie der Finanzmittelüberschuss (968 TEUR) verwendet wurde.		

6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden im investiven Bereich außerplanmäßige Mittel in Höhe von 7 TEUR bereitgestellt. Diese wurden benötigt, um Planungsleistungen in 2019 für den Umbau des Objektes „Wormser Straße 8“ in Speyer zu finanzieren. Im Jahr 2020 sollte diese Im-mobilie kernsaniert werden.

6.3 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
	€			€	
Anlagevermögen	13.587.040,78	12.944.603,29	Eigenkapital	14.729.051,29	15.005.236,44
Umlaufvermögen	1.204.179,24	2.196.491,27	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	62.168,73	135.858,12
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.791.220,02	15.141.094,56	Summe Passiva	14.791.220,02	15.141.094,56

6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen:	2.100.625,71 €	-32.698,08 €	2.067.927,63 €
- 1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €	0,00 €	2.487,63 €
- 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.625,57 €	4.093,93 €	390.719,50 €
- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.508.567,57 €	-42.752,13 €	1.465.815,44 €
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €	0,00 €	202.944,94 €
- 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau	0,00 €	5.960,12 €	5.960,12 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	11.486.415,07 €	-609.739,41 €	10.876.675,66 €
Summe	13.587.040,78 €	-642.437,49 €	12.944.603,29 €

Zu Pos. 1.2. - Sachanlagen:

Bei den Sachanlagen ist im Berichtsjahr eine Reduzierung von 33 TEUR zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Zu Pos. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Mehrung von 4 TEUR resultiert zu 6 TEUR aus einem Grundstückstauschgeschäft der Flurstücke 4930/13 und 4930/14 (Ehingerwühl) gegen 4910/4 (Hasenpfuhlerweide) (Stadtratsbeschluss 2884/2019 vom 16.04.2019).

Durch Verkauf von Ackerland Hasenpfuhlerweide (4901/5 und 4900/22) (Stadtratsbeschluss 2781/2018 vom 21.03.2019) ergab sich eine Reduzierung um 1,5 TEUR.

- Zu Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Rückgang ist auf eine Umbuchung des Anwesens „Fischergasse 35“ ins Umlaufvermögen in Höhe von 20 TEUR zurückzuführen (geplanter Verkauf an die Stadt Speyer gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.03.2019).

Die planmäßigen Abschreibungen für 2019 beliefen sich auf 23 TEUR.

- Zu Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau

In dieser Position wurden die in 2019 gezahlten Architektenleistungen für das Objekt „Wormser Straße 8“ berücksichtigt (6 TEUR).

Zu Pos. 1.3. - Finanzanlagen:

Der Ausweis der Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an der Gewo Wohnen GmbH	1.547 TEUR
GBS-Geschäftsanteile	107 TEUR
gewährte Darlehen an die Stadt Speyer	<u>9.223 TEUR</u>
Summe	10.877 TEUR

Die Bestandsminderung in Höhe von 610 TEUR ist tilgungsbedingt. Die reguläre Tilgung für das Jahr 2019 belief sich auf 442.423,14 €. Ein Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 1997 stand zur Prolongation aus. Die Stadt Speyer entschied dieses Darlehen vollständig zu tilgen (167.316,27 €).

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden die Anteile der GBS von Bil. Pos. 1.3.7 nach Bil. Pos. 1.3.8 umgesetzt.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage II zum Jahresabschluss) dargestellt.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 2.1 Vorräte	16.454,95 €	19.559,13 €	36.014,08 €
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	15,00 €	-5,00 €	10,00 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	285,18 €	-29,53 €	255,65 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.069.535,38 €	968.071,88 €	2.037.607,26 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.888,73 €	4.715,55 €	12.604,28 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Summe Umlaufvermögen	1.204.179,24 €	992.312,03 €	2.196.491,27 €

Zu Pos. 2.1 - Vorräte:

Der Ausweis betrifft zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit ihren Restbuchwerten. Die Mehrung von 20 TEUR ist auf eine Umbuchung aus dem Anlagevermögen zurückzuführen (s. Erläuterung zu 1.2.3 -Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte- S. 12). Im Jahr 2019 wurden keine Verkäufe aus dieser Position getätigt.

Zu Pos. 2.2 - Forderungen:

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

- Zu Pos. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Position weist Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln aus Vorjahresabschlüssen, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2019 der Stadt.

Im Jahresverlauf erfolgte, entsprechend der Konditionen am Geldmarkt, keine Verzinsung der Stiftungsmittel in der Einheitskasse.

- Zu Pos. 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände:

Es handelt sich um eine Zinsforderung gegenüber der Sparkasse aus einer Festgeldanlage, siehe Pos. 2.4.

Zu Pos. 2.4 - Guthaben bei Kreditinstituten:

Der Bestand bezieht sich auf das Zuwachssparen Nr. 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs. Auf dem Kontoauszug werden 122.604,28 € ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem Sparguthaben in Höhe von 110.000,00 € und den angefallenen Zinsen in Höhe von 12.604,28 € (3.354,55 € → 2017, 4.534,18 € → 2018 und 4.715,55 € → 2019) zusammen.

Konditionen Zuwachssparen Nr. 3000176390:
 Laufzeit 10 Jahre ab 25.05.2011

Laufzeit in Jahren	1./2.	3./4.	5./6.	7./8.	9./10.
Zinssatz	2,0 %	2,25 %	3,0 %	4,0 %	5,0 %

6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.672.618,88 €	56.432,41 €	14.729.051,29 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	56.432,41 €	219.752,74 €	276.185,15 €
Summe Eigenkapital	14.729.051,29 €	276.185,15 €	15.005.236,44 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 99,10 % (2018: 99,58 %).

Zu Pos. 1.1 - Kapitalrücklage:

Der Zuwachs ist auf die Umbuchung des Jahresüberschusses 2018 von Pos. 1.3 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

Zu Pos. 1.3 - Jahresüberschuss:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2019.
 Der Jahresüberschuss 2018 wurde nach Pos. 1.1 -Kapitalrücklage- umgebucht.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	-1,39 €	-1,39 €

Der Negativausweis zum 31.12.2019 ergab sich aus der Rückerstattung der Stadtwerke im Zusammenhang mit der Abrechnung 2019.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.168,73 €	73.690,78 €	135.859,51 €

Der Ausweis bezieht sich größtenteils auf die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Zuschüsse an die Stadt in Höhe von 135.500,09 € (s. Ziff. 6.1.2).

6.4 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten geprüft. Die Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

Im Rechenschaftsbericht wird auf die Überschreitung des steuerbegünstigten Höchstbetrages um 129.870,42 € hingewiesen. Es handelt sich hierbei um eine zweckgebundene Rücklage (Umbau bzw. Sanierung Objekt: Wormser Straße 8).

Der Unterpunkt „Prognose“ soll konzentriert über die voraussichtliche Entwicklung der Stiftung berichten. Die Prognose zeigt eventuelle Chancen und Risiken für die Stiftung im nächsten Jahr auf. Um eine Prognose einzuschätzen, ist eine Erläuterung der Prognoseannahmen essentiell.

Im Rechenschaftsbericht 2019 wurde der Punkt „Prognose“ nur kurz aufgegriffen. In zukünftigen Berichten wird empfohlen eine detailliertere Ausarbeitung dieses Aspektes vorzunehmen, um deutlicher die Chancen und Risiken für die Stiftung aufzuzeigen.

6.5.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt B4 dargestellt.

6.5.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.5.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Entfällt, da keine Ermächtigungen vorhanden sind.

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - einschließlich des Anhangs und der Anlagen geprüft. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 17.12.2020 festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2018 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 162.759,05 € geleistet.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 276.185,15 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 15.005.236,44 € bei einer Bilanzsumme von 15.141.094,56 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 968.071,78 €. Dieser wurde in voller Höhe der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

8 ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
 - Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
 - Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin Abteilung Finanzen,
- empfohlen wird.

Speyer, 26. April 2021
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-



Sabine Voljanek
Leiterin der Rechnungsprüfung



Vanessa Burgard
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer

Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Rest- forderung 31.12.2018 €	Tilgung 2019 €	Rest- forderung 31.12.2019 €	Zinsertrag 2019 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	199.833,21	13.936,83	185.896,38	3.795,25	1,95	30.12.2022
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1997	846.540,00	432.829,03	187.087,17	187.087,17	0,00	6.631,68	3,64	30.12.2019
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	241.826,31	27.452,12	214.374,19	6.947,88	3,00	30.12.2026
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	284.133,37	28.720,74	255.412,63	9.953,38	0,278	30.12.2024
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	482.540,18	23.416,20	459.123,98	16.583,80	3,50	30.12.2021
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	746.694,04	88.307,70	658.386,34	4.347,90	0,60	30.12.2021
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	416.864,41	32.173,49	384.690,92	9.976,43	2,44	30.12.2023
Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	568.650,67	28.354,22	540.296,45	12.411,38	2,21	30.06.2023
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	658.497,55	32.834,17	625.663,38	14.372,39	2,21	30.06.2023
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	670.570,61	33.436,16	637.134,45	14.635,90	2,21	30.06.2023
Darlehen zur Finanzierung des Finanhaushaltes 2014	--	1.537.490,00	1.444.103,25	31.686,52	1.412.416,73	12.746,96	0,89	30.12.2020
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016	--	3.000.000,00	2.879.103,70	61.222,42	2.817.881,28	24.277,58	0,85	30.12.2021
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018	--	1.052.500,60	1.052.500,60	21.111,67	1.031.388,93	8.216,26	0,78	28.12.2023

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2019

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.305,48	0,00	165.000,00	110.790,03	54.209,97	0,00	-34.515,45
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	65,00	0,00	54.000,00	268.163,76	-214.163,76	0,00	268.098,76
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	145.370,48	0,00	219.000,00	378.953,79	-159.953,79	0,00	233.583,31
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.777,28	0,00	158.600,00	107.570,89	51.029,11	0,00	-36.206,39
E 11	- Abschreibungen	23.193,00	0,00	23.200,00	23.193,00	7,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	112.877,15	0,00	147.000,00	162.759,05	-15.759,05	0,00	49.881,90
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.615,88	0,00	3.990,00	4.413,73	-423,73	0,00	797,85
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	283.463,31	0,00	332.790,00	297.936,67	34.853,33	0,00	14.473,36
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-138.092,83	0,00	-113.790,00	81.017,12	-194.807,12	0,00	219.109,95
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	194.525,24	0,00	187.050,00	195.168,03	-8.118,03	0,00	642,79
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	194.525,24	0,00	187.050,00	195.168,03	-8.118,03	0,00	642,79
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	56.432,41	0,00	73.260,00	276.185,15	-202.925,15	0,00	219.752,74
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	56.432,41	0,00	73.260,00	276.185,15	-202.925,15	0,00	219.752,74

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.020,30	0,00	165.000,00	110.819,56	54.180,44	0,00	-34.200,74
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50,00	0,00	54.000,00	268.144,96	-214.144,96	0,00	268.094,96
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	145.070,30	0,00	219.000,00	378.964,52	-159.964,52	0,00	233.894,22
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	143.766,51	0,00	158.600,00	107.389,68	51.210,32	0,00	-36.376,83
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	215.347,26	0,00	147.000,00	89.268,96	57.731,04	0,00	-126.078,30
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.645,85	0,00	3.990,00	4.395,64	-405,64	0,00	749,79
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	362.759,62	0,00	309.590,00	201.054,28	108.535,72	0,00	-161.705,34
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-217.689,32	0,00	-90.590,00	177.910,24	-268.500,24	0,00	395.599,56
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	189.991,06	0,00	187.050,00	190.452,48	-3.402,48	0,00	461,42
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-84,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,31
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	190.075,37	0,00	187.050,00	190.452,48	-3.402,48	0,00	377,11
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-27.613,95	0,00	96.460,00	368.362,72	-271.902,72	0,00	395.976,67
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-27.613,95	0,00	96.460,00	368.362,72	-271.902,72	0,00	395.976,67
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	413.556,73	0,00	632.500,00	611.306,85	21.193,15	0,00	197.750,12
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	413.556,73	0,00	632.500,00	611.306,85	21.193,15	0,00	197.750,12
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	34.000,00	11.597,79	22.402,21	0,00	11.597,79
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.052.500,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.052.500,60
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.052.500,60	0,00	34.000,00	11.597,79	22.402,21	0,00	-1.040.902,81
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-638.943,87	0,00	598.500,00	599.709,06	-1.209,06	0,00	1.238.652,93
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-666.557,82	0,00	694.960,00	968.071,78	-273.111,78	0,00	1.634.629,60
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	666.557,82	0,00	-694.960,00	-968.071,78	273.111,78	0,00	-1.634.629,60
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	666.557,82	0,00	-694.960,00	-968.071,78	273.111,78	0,00	-1.634.629,60
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	666.557,82	0,00	-694.960,00	-968.071,78	273.111,78	0,00	-1.634.629,60
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	666.557,82	0,00	-694.960,00	-968.071,78	273.111,78	0,00	-1.634.629,60
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-27.613,95	0,00	96.460,00	368.362,72	-271.902,72	0,00	395.976,67

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	13.587.040,78	12.944.603,29
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	2.100.625,71	2.067.927,63
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.625,57	390.719,50
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.508.567,57	1.465.815,44
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	202.944,94	202.944,94
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	5.960,12
1.3.	Finanzanlagen	11.486.415,07	10.876.675,66
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	9.832.405,07	9.329.305,66
2.	Umlaufvermögen	1.204.179,24	2.196.491,27
2.1.	Vorräte	16.454,95	36.014,08
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	16.454,95	36.014,08
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.077.724,29	2.050.477,19
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15,00	10,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	285,18	255,65
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.069.535,38	2.037.607,26
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.888,73	12.604,28
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Aktiva Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in €	in €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00	110.000,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.791.220,02	15.141.094,56

Passiva

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in €	in €
1.	Eigenkapital	14.729.051,29	15.005.236,44
1.1.	Kapitalrücklage	14.672.618,88	14.729.051,29
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56.432,41	276.185,15
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	62.168,73	135.858,12
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	-1,39
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.168,73	135.859,51
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.791.220,02	15.141.094,56

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2019

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2019 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt B 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage III
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage IV
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine vorhanden

B. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

B1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

B2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere: Erbbaurechte, Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und Überbauungsrechte.			
Insgesamt		0	0,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2019	6	6.582,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2019	7	4.662,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2019	1	490,00
- Überbauungsrechte	31.12.2019	2	2.620,00
Insgesamt		<u>16</u>	<u>14.354,00</u>

B3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

lfd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2019
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	417.534,62 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € *)	390.562,75 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 € *)	271.685,82 €
Summe:		1.572.680,20 €	1.079.783,19 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge			

B4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital 31.12.2018 EUR	Anteil Stiftung Kapital EUR	Jahres- ergebnis geprüft zum 31.12.2018 EUR
		direkt %	indirekt %	Summe %			
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	23.890.514,78	5.652.973,61	1.287.000,59

B5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2019 – 2024

Mitglieder des Stadtrats 2019:

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

CDU

Emes, Georg (bis 30.06.2019)
Hattab, Nadja
Hoffmann, Frank Robert
Kabs, Johannes
Keller-Mehlem, Rosemarie
Dr. Montero-Muth, Maria
Dr. Moser, Martin
Mussotter, Manfred (bis 30.06.2019)

SPD

Brandenburger, Philipp
Bott, Angelika (ab 01.07.2019)
Feiniler, Walter
Flörchinger, Georg (ab 01.07.2019)
Franck, Henri
Gottwald, Johannes

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian
Heimfahrt, Gaby (ab 01.07.2019)
Heller, Hannah (ab 01.07.2019)
Jaberg, Johannes
Jawhari, Julia (ab 01.07.2019)

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Dr. Mang-Schäfer, Sarah
Neugebauer, Michael (bis 30.06.2019)
Rumpf, Philipp

Alternative für Deutschland (AfD)

Hasenöhl, Frank (ab 01.07.2019)
Haupt, Benjamin (ab 01.07.2019)

FDP

Hofmann, Bianca (ab 01.07.2019)

Die Linke

Förster, Wolfgang (bis 30.06.2019)
Lehr Paul (ab 01.07.2019)

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus

Wählergruppe Schneider (WGS)

Schneider, Matthias (ab 01.07.2019)

Parteiloses Ratsmitglied

Röbosch, Alois (bis 31.03.2019)

Rottmann, Hans-Peter
Spirk, Michael
Wagner, Michael
Spitzer, Helga (bis 30.06.2019)
Wagner, Michael
Dr. Wilke, Axel
Zehfuß, Jörg Michael
Zimmermann, Alfred (bis 30.06.2019)

Hinderberger, Friedel
Hinderberger, Maike
Queisser, Martina
Tabor, Gabriele (bis 30.06.2019)
Trageser-Glaser, Inge (ab 01.07.2019)

Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Münch-Weinmann, Irmgard
Stickel, Helmut
Weber, Gudrun

Scheid, Frank (ab 01.07.2019)
Selg, Sandra
Sommermeyer, Elke (bis 30.06.2019)

Höchst, Nicole (ab 01.07.2019)
Kübitz, Uwe (ab 01.07.2019)

Oehlmann, Mike

Popescu, Aurel

Hoffmann, Rainer (bis 30.06.2019)

Speyer, 20. April 2021



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2019

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen und dem/der Dezernenten/in des Stadtjugendamtes besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Eine Änderung dieser Satzung ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Bearbeitung und soll 2020 beschlossen werden.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug hat die Stiftung die Möglichkeit, für die Körperschaft eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG zu beantragen, was von der Verwaltung erledigt wird.

Gemäß § 5 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschlusses ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 der Waisenhausstiftung wurde am 29.11.2018 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 ist noch bei der Rechnungsprüfung und wurde noch nicht dem Stadtrat der Stadt Speyer vorgelegt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 110.790,03 €

(Plan 165.000,00 €) Diff. von 54.209,97 €.

(Vorjahr 145.305,48 €) Diff. von -34.515,45 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar.

Zusätzlich wurde im Laufe des Jahres 2019 ein Gebäude der Stiftung nicht mehr vermietet, da eine Sanierung dieses angefangen hat. Das hat zu Mietausfällen von rd. 30.000,00 € geführt.

E 7. Sonstige laufende Erträge 268.163,76 €

(Plan 54.000,00 €) Diff. von -214.163,76 €.

(Vorjahr 65,00 €) Diff. von 268.098,76 €.

Im Jahr 2019 haben im Gegensatz zum Vorjahr Verkäufe von Grundstücken aus dem Anlagevermögen stattgefunden, die den hohen Gewinn erbrachten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die tatsächlichen Verkaufsvorgänge nicht bekannt.

E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 107.570,89 €

(Plan 158.600,00 €) Diff. von 51.029,11 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar. Bei dem PSK entstand eine Diff. von -23.988,53 €.

Die tatsächlichen Verwaltungskostenbeiträge wurden erst nach der Planerstellung neu berechnet, dort entstand eine Diff. in Höhe von -9.141,25 €.

Die Planung der Unterhaltsaufwendungen für Gebäude ist leider nicht genau kalkulierbar, da die tatsächlichen Gegebenheiten nicht bekannt sind. Es entstand eine Diff. von -17.600,00 €.

(Vorjahr 143.777,28 €) Diff. von -36.206,39 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist auch eine Diff. zum Vorjahr in Höhe von -24.948,24 €.

Die Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge führt zu einer Diff. zum Vorjahr in Höhe von -10.927,58 €.

E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 162.759,05 €

(Vorjahr 112.877,15 €) Diff. von 49.891,90 €.

Im Jahr 2019 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 90.000,00 € (Vorjahr 44.650,00 €), an die städtischen Kindertagesstätten 35.000,00 € (Vorjahr 17.360,00 €), an die Schulen für ausgefallene Beiträge Mittagessen 10.500,09 € (Vorjahr 0,00 €) und 27.258,96 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 50.867,15 €).

(Im Jahr 2019 wurden Grundstücke aus dem Anlagevermögen mit einem sehr hohen Gewinn verkauft. Die damit verbundene bessere Ertragslage der Stiftung hat zu den hohen Zuweisungsauszahlungen geführt).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. es erfolgt keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 110.819,56 €

(Plan 165.000,00 €) Diff. von 54.180,44 €.

(Vorjahr 145.020,30 €) Diff. von -34.200,74 €.

In der Pos. E 5 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 7. Sonstige laufende Einzahlungen 268.144,96 €

(Plan 54.000,00 €) Diff. von -214.144,96 €.

(Vorjahr 50,00 €) Diff. von 268.094,96 €.

In der Pos. E 7 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

E 10. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 107.389,68 €

(Plan 158.600,00 €) Diff. von 51.210,32 €.

(Vorjahr 143.766,51 €) Diff. von -36.376,83 €.

In der Pos. E 10 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 89.268,96 €

(Plan 147.000,00 €) Diff. von 57.731,04 €.

(Vorjahr 215.347,26 €) Diff. von -126.078,30 €.

In der Position E12 der Ergebnisrechnung wurden die tatsächlichen Zuweisungen 2019 (und Gegenüberstellung 2018) erläutert. Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu einer Differenz zum Plan und zum Vorjahr und außerdem zu einer Differenz der Position 12 zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen 611.306,85 €

(Vorjahr 413.556,73 €) Diff. von 197.750,12 €.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Speyer der Stiftung ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zum RBW in Höhe von 167.316,27 € zurückbezahlt. Der restliche Unterschiedsbetrag resultiert aus den regulären jährlich wachsenden Tilgungsbeträgen.

F 31. Sonstige Investitionsauszahlungen 0,00 €

(Vorjahr 1.052.500,60 €) Diff. von -1.052.500,60 €.

Die Stiftung hat der Stadt Speyer im Jahr 2018 ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zum 30.12.2017 zur Verfügung gestellt.

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA	15.141.094,56 €
1. Anlagevermögen	12.944.603,29 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2 Sachanlagen	2.067.927,63 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.100.625,71 €. Das ergibt eine Differenz von 32.698,08 €. 23.193,00 € davon entsprechen dem Abschreibungsbetrag für das Jahr 2019.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.719,50 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.465.815,44 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.960,12 €
1.3 Finanzanlagen	10.876.675,66 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen	1.547.370,00 €
---------------------	----------------

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH mit 23,662 % (vgl. Punkt B4 der Anlage).

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
--	--------

Die Summe betrug im Vorjahr 106.640,00 €. Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG, die nach gesetzlicher Vorgabe unter der Bilanzposition 1.3.8 ausgewiesen werden müssen.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	9.329.305,66 €
-----------------------------	----------------

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 9.832.405,07 €. Es handelt sich um 12 (Vorjahr 13) Ausleihungen an die Stadt Speyer. Die Differenz zum Vorjahr lässt sich wie folgt erklären:

Im Jahr 2019 hat die Stadt Speyer der Stiftung ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zum RBW in Höhe von 167.316,27 € zurückbezahlt.
Die restliche Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 442.423,14 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2019.

Nach gesetzlicher Vorgabe sind die Geschäftsanteile an einer Genossenschaft unter der Bilanzposition 1.3.8 auszuweisen. Die Stiftung hält in Höhe von 106.640,00 € 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG, die von der Pos. 1.3.7 umgebucht wurden.

2. Umlaufvermögen 2.196.491,27 €

2.1 Vorräte 36.014,08 €

Beim Vorratsvermögen handelt es sich um Güter des Umlaufvermögens, die für den Verkauf geplant sind und dort ausgewiesen werden.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 36.014,08 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.050.477,19 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 34 Abs. 5 GemHVO angesetzt.
Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 2.037.607,26 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 „Forderungen gegenüber Gemeinden“ weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von 968.071,88 € aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 110.000,00 €

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

II. PASSIVA 15.141.094,56 €

1. Eigenkapital 15.005.236,44 €

1.1 Kapitalrücklage 14.729.051,29 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 56.432,41 € resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO.

1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	276.185,15 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten	135.858,12 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2019 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135.859,51 €
------	--	--------------

Es handelt sich um vor allem um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Es wurden offene Posten gebildet und die Auszahlung hat im Finanzjahr 2019 stattgefunden. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 73.689,39 € entstand auf Grund höherer Zuführung zum Stiftungszweck (Korrespondierende Erläuterungen unter Pos. E12 der Ergebnisrechnung).

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
-----------	---	---------------

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2019 insgesamt 162.759,05 € und wurden unter der Position E12 der Ergebnisrechnung erläutert.

➤ **Besondere Vorkommnisse**

Ausleihungen

Im Dezember 2019 hat die Stadt Speyer der Stiftung ein Darlehen über ursprünglich 846.540,00 DM (432.829,02 €), das zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 1997 diente, zum RBW in Höhe von 167.316,27 € zurückbezahlt.

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG. Diese sind nach gesetzlicher Vorgabe unter der Bilanzposition 1.3.8 „sonstige Ausleihungen“ auszuweisen. Bis jetzt wurden diese Anteile aber unter der Bilanzposition 1.3.7 „sonstige Wertpapier des Anlagevermögens“ ausgewiesen und daher umgebucht.

Verwendung Jahresüberschuss

Aufgrund sehr hoher Gewinne aus Grundstücksverkäufen, hat die Stiftung in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 276.185,15 € erzielt. Das entspricht einer Überschreitung des steuerbegünstigten Höchstbetrages der Rücklagenzuführung in Höhe von 129.870,42 €. Dieser Betrag dient zur Sanierungsfinanzierung von einem Anwesen der Stiftung in der Wormser Straße, das ca. 700.000,00 € kosten soll.

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ist die gesetzliche Vorgabe gegeben, da die Stiftung durch den Umbau mehr Einnahmen und damit mehr Geld zur Erfüllung des Stiftungszwecks erzielt.

➤ **Prognose**

Prognose der Ergebnisrechnung 2020:

Es wird mit keinen besonderen Vorkommnissen gerechnet.

Prognose der Bilanz 2020:

Das Anwesen der Stiftung in der Wormser Straße soll von Grund auf saniert werden. Die Kosten dieser Maßnahme sollen sich auf ca. 700.000,00 € belaufen.

Sonstiges:

Seit dem Jahr 2019 strebt die Verwaltung eine Satzungsänderung vor. Dies wurde mit der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Frau Oberbürgermeisterin Seiler, besprochen und vereinbart. Das Finanzamt hat diese Änderungen bereits anerkannt. Es fehlt noch die Prüfung und Anerkennung seitens der ADD.

Anlagenübersicht (Waisenhausstiftung zum 31.12.2019)

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2019	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2019	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2018		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		in €																in v. H.
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	2.487,63				2.487,63	0,00					0,00	2.487,63	2.487,63				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.625,57	69.337,36	65.243,43		390.719,50	0,00					0,00	390.719,50	386.625,57				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.763.690,81		23.279,13		1.740.411,68	255.123,24		23.193,00		3.720,00	274.596,24	1.465.815,44	1.508.567,57				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	211.321,54				211.321,54	8.376,60					8.376,60	202.944,94	202.944,94				
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	5.960,12			5.960,12	0,00					0,00	5.960,12	0,00				
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen	1.547.370,00				1.547.370,00	0,00					0,00	1.547.370,00	1.547.370,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00			-106.640,00	213.280,00	0,00					0,00	213.280,00	106.640,00				
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	9.832.405,07		609.739,41	106.640,00	9.329.305,66	0,00					0,00	9.329.305,66	9.832.405,07				

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.050.477,19	1.077.724,29
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10,00	15,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255,65	285,18
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.037.607,26	1.069.535,38
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	12.604,28	7.888,73

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2019

Verbindlichkeitsübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	135.858,12	0,00	0,00	135.858,12	62.168,73
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,39	0,00	0,00	-1,39	0,00
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135.859,51	0,00	0,00	135.859,51	62.168,73
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00